

Agnes Bennhold
E-Mail: a.bennhold@online.de

Renate Schenk
E-Mail: schenk-haberer@gmx.de

Offener Brief

Betr.: 1. Letzte Bemerkungen zu der im Oktober 2022 kurzfristig abgesagten GEW-Online-Veranstaltung; 2. Zum Urteil des Stuttgarter Amtsgerichts vom 7. 7. 2023

27. 7. 2023

An die Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstands der GEW Baden-Württemberg unter Vorsitz von Monika Stein
und an die Mitglieder des Geschäftsführenden Kreisvorstands der GEW Rhein-Neckar-Heidelberg unter Vorsitz von Ute Sendner und Frank Orthen

Die Absage der GEW-Online-Veranstaltung „Kinderarbeit in Palästina“ durch die GEW Rhein-Neckar-Heidelberg liegt neun Monate zurück, und das Stuttgarter Amtsgericht hat inzwischen sein Urteil zur Klage von Dr. Shir Hever gesprochen: Dr. Hevers Honorar-Forderung für die geleistete Vorbereitungsarbeit wurde abgelehnt.

**Ihr habt also juristisch Recht bekommen.
Aber könnt Ihr das auch als Triumph feiern?**

Dazu ein paar Feststellungen:

- Ihr habt Euch in obrigkeitsstaatliche Abhängigkeit vom baden-württembergischen Antisemitismus-Beauftragten begeben und dessen Antisemitismus-Unterstellungen dem Referenten Dr. Shir Hever gegenüber übernommen. Wenn Ihr nicht eingeknickt wärt, sondern wenn Ihr den Mut gehabt hättet, selbst zu recherchieren, hättet Ihr erkannt, dass die BDS-bezogenen Antisemitismus-Unterstellungen des Antisemitismus-Beauftragten längst juristisch widerlegt sind (s. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts v. 20. 1. 22), und Ihr hättet Euch gezwungen gesehen zuzugeben, dass es grotesk ist, dem international anerkannten jüdischen Nahost- und Menschenrechts-Experten Dr. Shir Hever Antisemitismus zu unterstellen.
Die Berechtigung Eurer Veranstaltungs-Absage ist damit widerlegt.
- Durch das Stuttgarter Amtsgerichts-Urteil habt Ihr erreicht, dass Dr. Hever für die bereits geleistete Vortrags-Vorbereitung kein Honorar (1) erhält.
Als GEW habt Ihr damit der gewerkschaftlichen Forderung nach gerechtem Lohn für geleistete Arbeit selbst zuwider gehandelt.
- Abstoßend und in höchstem Maß gewerkschaftlich und moralisch inakzeptabel ist das Vergleichs-Angebot Eurer Rechtsanwaltskanzlei vom 3. 11. 22 an Dr. Hever: Dr. Hever sollte einen Geldbetrag in Höhe des Honorars sowie die Anwaltskosten erhalten unter der Bedingung, dass über die ganze Affäre geschwiegen wird. Habt Ihr wirklich geglaubt, dass Dr. Hever käuflich ist?

Dazu ist zu fragen: Gibt es ein klareres Schuldeingeständnis, als jemandem Geld anzubieten, um ihn zum Schweigen zu bringen?

Das Stuttgarter Amtsgericht hat am 7. 7. 23 trotzdem zu Euren Gunsten entschieden.

In der Hoffnung auf eine GEW, die sich erneuert, die endlich den aufrechten Gang gegenüber staatlichen Organen übt und endlich Meinungsfreiheit praktiziert, wo immer Meinungsfreiheit innerhalb und außerhalb der Gewerkschaft geboten ist, und in der Hoffnung auf eine GEW, die endlich auch für Völkerrecht und Menschenrechte in Palästina eintritt,
senden Euch dieses Schreiben

Agnes Bennhold und Renate Schenk

- (1) Anm. v. A. Bennhold zur Honorar-Vereinbarung, die vom Gericht nicht anerkannt wird: Im Mai 2022 hatte ich Dr. Jörg Götz-Hege, Mitglied des Geschäftsführenden Kreisvorstands der GEW Rhein-Neckar-Heidelberg, telefonisch die Höhe von Dr. Hevers Honorar-Vorstellungen mitgeteilt. Jörg Götz-Hege hatte am Telefon geantwortet, dass das wohl in Ordnung geht (ungefährer Wortlaut). Ich teilte Renate Schenk den Inhalt des Telefonats mit. Sie ist bereit, das zu bezeugen. Da Jörg Götz-Hege unser Verbindungsmann zum GEW-Kreisvorstand war, gingen wir davon aus, dass mit dem Telefonat die Honorar-Frage geklärt war. Denn bei früheren Veranstaltungen waren wir ebenso informell vorgegangen, ohne dass es beanstandet wurde, weil immer eine Vertrauensbasis da war. - Zudem wäre festzustellen, ob ein Kreisvorstand, der für eine Veranstaltung verantwortlich zeichnet, nicht auch eine Bringschuld hat und verpflichtet ist, Fragen zu klären, die nach seiner Meinung noch nicht geklärt sind.